

# Informationsveranstaltung zur Bachelorarbeit und zum Übergang ins Masterstudium

24. Juni 2026

[uni-siegen.de](http://uni-siegen.de)



[www.uni-siegen.de](http://www.uni-siegen.de)

# Gliederung

1. Bachelorarbeit
2. Organisatorisches
3. Übergang zum Masterstudium
4. Fragen

1

**Bachelorarbeit**

## Was ist eine Bachelorarbeit?

- Eine Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit.
  - Keine praktische Arbeit, kein Medienprodukt etc.
  - Ausnahme beim Lehramt: künstlerisch-praktische Arbeiten.
- Sie sollen zeigen, dass Sie ein begrenztes wissenschaftliches Problem mit den Methoden des Faches in einer begrenzten Zeit lösen können.
- Bachelorarbeiten sind keine originären Forschungsarbeiten, sondern begrenzte wissenschaftliche Problemlösungen.
- Gegenstand der Bewertung ist das wissenschaftliche Arbeiten und daher das Treffen wissenschaftlicher Aussagen.
- Die Note fließt mit einer Gewichtung von 20 Prozent in Ihre Gesamtnote ein.

## Wahl von Erstgutachterin / Erstgutachter

- Sie können Ihre Erstgutachterin bzw. Ihren Erstgutachter aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten ((erweitertes) Kernfach!) frei wählen.
- Die von Ihnen gewünschte Person ist nicht verpflichtet, Sie zu prüfen.
- Sie selbst sollen die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und (ggf. in Abstimmung mit dieser Person) die Zweitgutachterin / den Zweitgutachter vorschlagen (Vorschlagsrecht, aber kein Rechtsanspruch auf Erfüllung).
  - Die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts für die Person zum Zweitgutachten wird unbedingt empfohlen.
  - Die Vorschläge müssen zusammen mit der Anmeldung der Bachelorarbeit im Prüfungsamt angegeben werden.

## Wahl von Gutachtern

- Erstgutachterin / Erstgutachter stellt das Thema der Bachelorarbeit:  
(Junior-)Professor/-in, Privatdozent/-in (aus dem (erweiterten) **Kernfach**, in dem die Bachelorarbeit angesiedelt ist).  
In besonderen Fällen kann der Fachliche Prüfungsausschuss auch promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern (Beantragung durch Lehrende) die Prüfungsbefugnis erteilen.
- Zweitgutachterin / Zweitgutachter:  
Lehrende im **Kernfach** (mindestens mit Promotion), in Kombinationsmodellen (Modell B, C, D) auch Lehrende des **Ergänzungsfachs** (bei fachübergreifenden Themen) bzw. des zweiten Kernfachs. In besonderen Fällen kann der zuständige Fachliche Prüfungsausschuss der Fakultät auch anderen Lehrenden (Beantragung durch Lehrende) die Prüfungsbefugnis erteilen.

→ Im Lehramt müssen beide Prüfer dem gewählten Fach angehören!

## Thema und Betreuung

- Haben Sie eine Veranstaltung besucht oder eine Hausarbeit geschrieben, deren Thema Sie besonders spannend fanden?
- Kommt die lehrende Person als Prüferin oder Prüfer infrage?
- Falls nicht, informieren Sie sich, welche Professorin bzw. welcher Professor in diesem Themengebiet lehrt und forscht (Personen finden Sie unter den Lehr- und Forschungsbereichen oder Professuren der Seminare).
- Besuchen Sie die Sprechstunde der gewünschten Person und sprechen Sie Ihre Ideen mit der Person ab.
- Das Thema wird von dem/der Erstgutachter/-in gestellt und Ihnen vom Prüfungsamt zusammen mit der Zulassung zur Bachelorarbeit per E-Mail mitgeteilt.

## Formalia

- **Fach-Bachelor:** Die Bachelorarbeit sollte einen Umfang von **40 Seiten** Text nicht überschreiten (ohne Verzeichnisse und Anhänge).  
→ Größere Abweichungen (mehr als ca. +/- 10 %) können Einfluss auf die Bewertung haben.
- **Lehramts-Bachelor:** ... **30 Seiten** ...
- In der Regel wird die Bachelorarbeit in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Näheres regeln die Fachprüfungsordnungen. Der zuständige Fachliche Prüfungsausschuss kann auf Antrag und in Absprache mit der Erstgutachterin / dem Erstgutachter weitere Sprachen zulassen.

# Formalia

## Die Arbeit muss folgende Teile enthalten:

- Titelblatt
- Inhaltsübersicht
- Quellen- und Literaturverzeichnis
- Unterschriebene und datierte Versicherung/Plagiatserklärung (fest eingebunden)
- Digitales Speichermedium (USB-Stick) nur bei großen Anhängen

## Bachelorarbeit

Sie fügen der Arbeit folgende **unterschiedene und datierte** schriftliche Versicherung gemäß §14, Abs. 7 RPO-B hinzu:

*»Ich versichere, dass ich die schriftliche Ausarbeitung selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken sowie die Verwendung KI-basierter Textgeneratoren als solche kenntlich gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung bzw. als Plagiat gewertet und mit Maßnahmen bis hin zur Aberkennung des akademischen Grades geahnt wird.«*

Diese finden Sie auch online unter dem Stichwort *Plagiatserklärung*

<https://www.uni-siegen.de/phil/pruefungsamt/bachelorarbeit-anmelden>

bzw. für Lehrämter unter dem Punkt *Bearbeitung und Abgabe der Arbeit*

<https://www.uni-siegen.de/lehrkraeftebildung/pruefungsamt/bama-arbeit#im-fokus>

## Formalia

- Ihre Bachelorarbeit muss **fristgerecht beim Prüfungsamt** eingehen.
  - Sie senden spätestens am angegebenen Tag der Abgabe die **digitale Version** in Form einer PDF-Datei **per E-Mail** an das jeweilige Prüfungsamt.
  - **Zusätzlich** geben Sie **zwei gebundene Exemplare** (keine Spiral- oder Klemmheftung) der Bachelorarbeit direkt beim Prüfungsamt ab oder schicken die Exemplare per Post. Ein digitales Speichermedium (USB-Stick) fügen Sie nur bei, wenn Sie den Gutachtern weitere Daten zur Verfügung stellen wollen.
- Details zur Abgabe der Arbeit auf der Homepage finden Sie hier:
  - Fach-Bachelor: <https://www.uni-siegen.de/phil/pruefungsamt/bachelorarbeit-anmelden>
  - Lehramt-Bachelor: <https://www.uni-siegen.de/lehrkraeftebildung/pruefungsamt/bama-arbeit#im-fokus>

## Formalia

Formatierung (Empfehlung):

- Stylesheet Fach-Bachelorarbeiten der Fakultät I
- Moodle-Kurs (Informationen zur Bachelorprüfung) im B.A. Medienwissenschaft
- Formale Vorgaben im Lehramt

→ Ggf. abweichende Formatierungswünsche etc. mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer klären!

→ Einzelne Seminare stellen darüber hinaus noch Hilfen zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung.

2

**Organisatorisches**

# Organisation

## Die Abschlussarbeit wird über das Prüfungsamt organisiert

- ✓ Anmeldung der Arbeit
- ✓ Einreichung der Arbeit
- ✓ Krankmeldung / Atteste
- ✓ Mitteilung der Note
- ✓ Antrag auf Einsicht in die Gutachten

# Fristen und Termine

## Anmeldung der Abschlussarbeiten:

- Jederzeit, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind!

## Bearbeitungsbeginn:

- Frühestens 4 Wochen nach der Anmeldung

### **Achtung:**

Fällt einer der Termine auf das Wochenende oder einen Feiertag, so gilt der nächste Werktag als Frist!

# Zulassungsvoraussetzungen Fach-Bachelor

## Erforderliche Leistungen bei Anmeldung:

- 90 LP (neun abgeschlossene Module) bzw. 150 LP im B.A. Sozialwissenschaften in Europa (neun abgeschlossene Module)
- Abgeschlossenes Praktikum
- Erfüllung ergänzender Voraussetzungen (Philosophie, Sozialwissenschaften, Sozialwissenschaften in Europa)

## Mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit sind einzureichen:

- Antrag auf Zulassung (zum Download auf der Homepage des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät)

# Zulassungsvoraussetzungen Lehramt

## Erforderliche Leistungen bei Anmeldung:

- Mindestens 120 LP im gesamten Studium
- Absolviertes Eignungs-/Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum
- Erfüllung evtl. ergänzender Voraussetzungen des Fachs, in dem die Bachelorarbeit geschrieben werden soll (Hinweise dazu finden Sie in den Fachprüfungsordnungen in § 11)
- für die Fächer Geschichte, Philosophie, ev. sowie kath. Religionslehre im Lehramt GymGe:  
Nachweis von Sprachkenntnissen gemäß § 28 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium (RPO-B)

# Zulassungsvoraussetzungen Lehramt

**Mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit sind beim Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter einzureichen:**

- Antrag auf Zulassung
- Formular zur Bestätigung der vorgeschlagenen Person für das Erstgutachten

## Thema

Das Thema und die Zulassung zur Bachelorarbeit werden vom Prüfungsamt **per E-Mail** zugestellt (gilt für Lehramt und Fach-Bachelor).

Überprüfen Sie dennoch Ihre Postadresse, die Sie beim Studierendensekretariat/STARTING hinterlegt haben. Der Versand der Abschlussdokumente erfolgt an die angegebene Adresse:  
→ Adresse in **unisono** (Mein Studium → Studienservice) kontrollieren und ggf. aktualisieren (!!)

## Bearbeitungszeit

- Bearbeitungszeit **Fach-Bachelor: 10** Wochen  
(empirische Arbeiten: **14** Wochen)
- Bearbeitungszeit **Lehramts-Bachelor: 8** Wochen  
(empirische Arbeiten: **10** Wochen)
- Empirische Arbeiten werden durch die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter beim Prüfungsamt bei Anmeldung beantragt.
- Abgabetermin wird im Zulassungsschreiben mitgeteilt!
  - früheste Abgabe nach 2/3 der Bearbeitungszeit!

# Zeitliche Planung

Von der Anmeldung bis zum Ergebnis der Bachelorarbeit

	<b>Fach-B.A.</b> (Zeitangabe in Wochen)	<b>LA-Bachelor</b> (Zeitangabe in Wochen)
Anmeldung vor gewünschtem Bearbeitungsbeginn	4 Wochen (Zeit zur Vorbereitung nutzen!)	
Bearbeitungszeit	10 (empirisch: +4)	8 (empirisch: +2)
Begutachtungszeit	8 Wochen	
Gesamt	22 (bzw. empirisch: 26)	20 (bzw. empirisch: 22)

## Zeitliche Planung : Abgabe der Bachelorarbeit und Studienabschluss

- Abgabedatum der Bachelorarbeit = Prüfungsdatum!
  - nicht fristgerechte Abgabe bedeutet »nicht bestanden«.
  - Sie bleiben so lange im Bachelor eingeschrieben, bis Sie sich entweder aktiv exmatrikulieren (z.B. wenn Sie Ihr Studium mitten im Semester abschließen) oder sofern Sie sich nicht für das nächste Semester (durch Umschreibung ins Masterstudium) zurückmelden
- Die Abgabe der Bachelorarbeit muss spätestens erfolgen:
  - (bis 30.09.2026 bei geplantem Abschluss im SoSe 2026 aktuell nur noch bei nicht-empirischen Arbeiten im LA möglich)
  - bis 31.03.2027 bei geplantem Abschluss im WiSe 2026/27
  - bis 30.09.2027 bei geplantem Abschluss im SoSe 2027
  - Bitte achten Sie weiter darauf, dass alle ausstehenden Leistungen rechtzeitig abgegeben werden.
- Besser: Bachelorarbeit früh genug planen, da das Ergebnis erst (Mitte/Ende November 2026 bzw.) Mitte/Ende Mai 2027 (bzw. Mitte/Ende November 2027 ) vorliegt, was zu Schwierigkeiten mit Bewerbungsfristen (z. B. für Masterstudiengänge) führen könnte.

## Rechtliches zur Bachelorarbeit

### Kann ich das Thema während der Bearbeitungszeit ändern?

- Nein. Nach Prüfungsordnung kann das Thema nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas bedeutet die Abmeldung der Arbeit, ohne dass dies als Fehlversuch gerechnet wird. Bei einer neuen Anmeldung muss ein neues Thema gewählt werden.

### Was passiert, wenn ich während der Bearbeitungszeit krank werde?

- Lassen Sie sich ein ärztliches Attest (AU – Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) ausstellen und informieren Sie das Prüfungsamt. Die Frist zur Einreichung der Bachelorarbeit kann bei Erkrankung verlängert werden.

### Ich bin chronisch krank. Gilt die Dauer der Krankschreibung auch für mich?

- Ja. ABER: Studierende mit einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung haben ein Recht auf Nachteilsausgleich, wenn sie nicht in der Lage sind, Studien- und/oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form innerhalb der vorgegebenen Fristen abzulegen. Der Nachteilsausgleich muss beim Allgemeinen Prüfungsausschuss beantragt werden. Mehr Infos: [Servicebüro Inklusive Universität Siegen](#).

## Rechtliches zur Bachelorarbeit

### Kann ich die Gutachten meiner Bachelorarbeit einsehen?

- Nachdem Ihnen das Ergebnis der Bachelorarbeit mitgeteilt wurde, können Sie im Prüfungsamt die Einsicht in die erstellten Gutachten per E-Mail beantragen. Bitte den Antrag auf Einsichtnahme in die Prüfungsakte beifügen:
  - [Im Fach-Bachelor](#)
  - [Im Lehramt](#)

### Was passiert, wenn ich nicht bestehe? Kann ich die Bachelorarbeit wiederholen?

- Bei mangelhafter Leistung kann die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

# Weitere Informationen für Fach-Bachelor

## Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät

- Alexandra Henrich
- Anna-Lena Kußmann
- Dr. Kai Naumann

## Weitere Informationen

- Anmeldeformular Abschlussarbeit
- Information zur zeitlichen Planung der Bachelorarbeit
- Moodle-Kurs Bachelor-Prüfung Medienwissenschaft inkl. Prüferliste (Moodle-Kurs ist offen)
- Richtlinien für den Umgang mit „KI-basierten“ Sprachmodellen / Textgeneratoren (ChatGPT oder ähnliches) in der Fakultät I

# Weitere Informationen für LA-Bachelor

## Zentrales Prüfungsamt für Lehrämter

- [Homepage des ZLB](#)
- [Öffnungszeiten und Kontakt](#)

## Weitere Informationen

- [Informationen zur Zulassung](#)
- [Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit](#)
- [Bestätigung der Erstgutachterin / des Erstgutachters über die Betreuung der Bachelorarbeit](#)
- [Richtlinien für den Umgang mit „KI-basierten“ Sprachmodellen / Textgeneratoren \(ChatGPT oder ähnliches\) in der Fakultät I](#)

# Weitere Informationen

## Fachstudienberatung

- [Fach-Bachelorstudiengänge](#)
- [Lehramtsstudiengänge an der Fakultät I bzw. Übersicht aller Fachstudienberater im Lehramt](#)

## phil: Studienberatung und Beratung zu Lehramtsstudiengängen (ZLB)

- [phil: Studienberatung](#)
- Beratung zu Lehramtsstudiengängen (ZLB): [Allgemein](#) oder in der [Lernwerkstatt](#)

## Angebote zur Unterstützung

**Sie wünschen sich Unterstützung beim wissenschaftlichen Schreiben, beim Zeitmanagement oder zur mentalen Prüfungsvorbereitung?**

Das **ZefaS-Team** bietet Ihnen individuelle Schreibberatung, offene Schreibformate sowie jedes Semester verschiedene Veranstaltungen und Workshops rund um Schreibprojekte und den wissenschaftlichen Schreibprozess.

Die **Zentrale Studienberatung** veranstaltet Workshops beispielsweise zum Stress- und Zeitmanagement oder auch zur mentalen Prüfungsvorbereitung.

3

Übergang zum  
Masterstudium

# Bewerbung und Einschreibung

## Bewerbung und Voraussetzungen

Die letzte Studien- oder Prüfungsleistung oder Bachelorarbeit muss spätestens in dem Semester erbracht worden sein, das der Einschreibung in den Master vorausgeht!

### Fach-Master

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge finden Sie in der Rahmenprüfungsordnung für das Masterstudium (RPO-M) sowie der jeweiligen Fachprüfungsordnung (§ 4) Ihres präferierten Masterstudiengangs.

### LA-Master

I.d.R. ein Bachelorabschluss eines Lehramtsstudiums (§1 der Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt der Universität Siegen oder § 28 der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium)

# Bewerbung (Fristen) und Voraussetzungen

## Fach-Master

- zum Wintersemester: i.d.R. bis 15. September (über unisono)  
(Fristen: [Informationen zur Bewerbung für Masterstudiengänge](#))
- zum Sommersemester: i.d.R. bis 15. März (über unisono)  
(Fristen: [Informationen zur Bewerbung für Masterstudiengänge](#))

## LA-Master

- Umschreibung in den Master of Education:  
Während der [regulären Rückmeldephase bzw. der Umschreibefrist für das folgende Semester](#) in unisono  
(Mein Studium >> Umschreibung/Fachwechsel/Onlinebewerbung)

## (Vorläufige) Einschreibung

Liegt bei Bewerbung für oder Umschreibung in den Masterstudiengang noch kein Studienabschluss vor, erfolgt die Immatrikulation vorläufig.

Vorlage des Studienabschlusses im Studierendensekretariat

- bei Einschreibung zum SoSe bis spätestens 31. Mai
- bei Einschreibung zum WiSe bis spätestens 30. November

Kann der Studienabschluss nach diesen Fristen nicht nachgewiesen werden, erfolgt die Stornierung der Einschreibung in den Master für interne Absolventen bzw. die Exmatrikulation für externe Absolventen.

## Weitere Informationen

### Fach-Master

- Übersicht Masterstudiengänge, Kombinationsmöglichkeiten und Studienmodelle sowie Informationen zu den Bewerbungszeiträumen und Zugangsvoraussetzungen

### LA-Master

- Übergänge vom Bachelor- zum Masterstudium im Lehramt

# **Vorstudieren von Masterleistungen während des Bachelorstudiums**

# Regelungen zum Vorstudieren

- Formale Voraussetzungen:
  - Mindestens 150 LP über alle Fächer hinweg
  - Mindestens 2/3 der Leistungen im konkreten Fach müssen bestanden sein
  - Bachelorarbeit muss angemeldet oder bestanden sein
- Einschränkungen beim Vorstudieren:
  - auf max. 2 Semester begrenzt
  - Erwerb von höchstens 30 LP
  - **Achtung Lehramt:** Leistungen, die in Zusammenhang mit dem Praxissemester stehen, sind ausgenommen (einschl. Vorbereitungsseminare)

# Belegung von Veranstaltungen und Leistungsanmeldung

	Fachstudium	Lehramtsstudium
Veranstaltung ... wählen ... belegen ... teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Teilnahme an Master-Veranstaltungen individuell mit den Lehrenden absprechen</b> (kein Anspruch auf Teilnahme!)</li><li>• Belegung der Lehrveranstaltung über unisono</li><li>• Zulassung zur Veranstaltung in unisono bedeutet Zustimmung zur Teilnahme sowie Zustimmung zum Leistungserwerb (SL / PL)</li></ul>	
Leistungsanmeldung	Fristgerechte <b>Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen</b> erfolgt während des regulären Anmeldezeitraums <b>per E-Mail</b> im:	
	... <u>Prüfungsamt für Fach-Bachelor- und Fach-Masterstudiengänge der Fakultät I</u>	... <u>Zentralen Prüfungsamt für Lehramter</u> mit <u>vollständigen Angaben zu den Leistungen.</u>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fehlversuche von Prüfungsleistungen werden dokumentiert und im Masterstudium mitgezählt.</li></ul>	

4

Fragen

# Fragen?

???

# Vielen Dank!

Prodekanin für Studium und Lehre (Prof.in Dr. Veronika Albrecht-Birkner) |  
Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät | Zentrales Prüfungsamt für Lehramter |  
phil: Studienberatung

